

dirte⁸², und Ignatius Noos, den wir als Oberlandweinmeister bis 1780 im Hof- und Staatskalender aufgeführt finden.

Ein Befehl vom 31. Januar 1714 (C. A. II. 1623.) bestimmte, daß in Beziehung auf die Weinsteuer das Dresdener Gebind maßgebend sein solle.

Daß man anscheinend bereits im Jahre 1717 daran gedacht hat, aus Landwein Champagner zu bereiten, ein Versuch, der bekanntlich in unserer Zeit mit Erfolg ins Werk gesetzt worden ist⁸³, beweist ein Brief an den Geheimen Rath von Bose, dem ein Franzose empfohlen ward, der mit Zurichtung der Weinberge „à la mode de Champagne“ sehr gut umzugehen wisse. Um dieselbe Zeit beabsichtigte auch König August II. den Versuch Corinthen in Sachsen zu ziehen. Der Kammerherr Graf Billio in Venedig erhielt daher den Auftrag, Weinstöcke kommen zu lassen: er ließ dieselben in Venedig bewurzeln und sendete sie im März 1721 nach Sachsen ab⁸⁴. Den Erfolg ergeben die Acten nicht.

Wie sich die Preise der Landweine um jene Zeit stellten, ersehen wir nicht mit Bestimmtheit, wohl aber wie die Rheinweine bezahlt wurden. Ein Brief des Grafen von Eberstein an den Grafen von Wackerbarth vom 22. April 1718 meldete diesem, die Jahrgänge 1704—1706 seien selten, Laubheimer und Markobrunner aus den Jahren 1707, 1710, 1712 kosteten das Faß 3—400 Gulden, Hochheimer das Faß zu 7½ Dhm 450—600 Gulden, Moselwein das Faß zu 6 Dhm 300—450 Gulden⁸⁵.

⁸² Bl. 249 flg. Acta Bestellung des Hauskellners u. Weinmeisters zc. 1727—1757. Loc. 907.

⁸³ Niederlößnitzer Actienverein, Decret vom 2. Januar 1840 (Gesetzsammlung S. 1), Sächsische Champagnerfabrik zu Dresden (Actienverein, f. Decret vom 12. Juli 1859 Gesetzsammlung S. 278). Letzterer Verein ist jetzt in der Liquidation begriffen.

⁸⁴ Correspondenz zwischen dem Grafen von Manteuffel und dem Kammerherrn Grafen de Billio zu Venedig 1720—1722. Vol. I. Loc. 3321.

⁸⁵ Correspondenz des Grafen von Wackerbarth mit dem Grafen von Eberstein zu Mainz 1717—1727. Loc. 2784.